



# Clubsport - Ausschreibung Rallye 2024

## Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 2. ADAC Autohaus Sindermann Rallyesprint Hünstein  
Veranstaltungs-Zeitraum: 07.09.2024

## Clubsport

### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das ADAC Clubsport Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe: Asphalt 3,2 km Schotter 1,8 Km

### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Wertungsprüfungen 3 Anzahl der Rundkurse 3  
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 20 Km  
Streckenlänge der Wertungsprüfungen 15 Km

## Art. 2 Organisation

### Art. 2.2 Registernummer des ADAC Hessen Thüringen e.V.

Reg.-Nr.: SRS-2758/24 genehmigt am: 5.7.2024

### Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Holzhausen/Hünstein e.V. im ADAC  
Vertreter d. Veranstalters Franziska Kraft  
Straße: Steilweg 2  
PLZ/Ort: 35232 Dautphetal  
Tel.: 0160 97078565  
E-Mail: [Kraft-motorsport@gmx.de](mailto:Kraft-motorsport@gmx.de)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 16:00 bis 20:00

### Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Tim Scheckel, Franziska Kraft, Ulrich Kraft, Christian Sier, Tim Janssen,



Andrea Becker-Kraft, Bryan Bendtfeld, Bastian Beck

---

#### Art. 2.5 Schiedsgericht

Schiedsgericht	Name	DMSB Lizenznummer	
	Timo Kleinhans	Liz.-Nr.	SPA 1068929
	Meike Zettl	Liz. -Nr.	SPA 1122682
	Ulrich Kraft	Liz. -Nr.	SPA 1062457

#### Art. 2.6 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissar	Timo Kleinhans	Liz.-Nr.	SPA 1068929
Rallyeleiter (RyL):	Franziska Kraft	Liz. -Nr.	SPA 1158225
Stellv. Rallyeleiter:	Tim Scheckel	Liz. -Nr.	SPA 1158225
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Ulrich Kraft	Liz. -Nr.	SPA 1062457
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Meike Zettl	Liz. -Nr.	SPA 1122682
Techn. Kommissar:	Alexander Döhne	Liz. -Nr.	SPA 1078120
Zeitnahme:	Sebastian Bohmholt	Liz. -Nr.	SPA 1099867
Teilnehmerverbindungsperson:	Bryan Bendtfeld	Liz. -Nr.	ohne
Pressebetreuung:	Alexander Grolig	Liz. -Nr.	ohne

#### Art. 2.7 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Sportheim und Festplatz Holzhausen  
Straße: Auf der Mühle  
PLZ,Ort: 35232 Dautphetal Holzhausen  
Tel.: Siehe Art.2.3

Rallyezentrum eingerichtet

von 07.09.24, 7:00 bis: 07.09.24, 24:00

Offizieller Aushang (Ort): Sportheim Holzhausen  
-Virtueller Aushang (Link): \_\_\_\_\_

### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
<b>Ermäßigter Nennschluss</b>	Online	18.08.2024	24:00
<b>Nennschluss</b>	Online	31.08.2024	24:00
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>	Online	02.09.2024	22:00
<b>Beginn der Besichtigung</b>		07.09.2024	8:00
<b>Ende der Besichtigung</b>		07.09.2024	11:30
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern und sonstiger Unterlagen)	Sportheim	07.09.2024	7:30 bis 10:00
<b>Technische Abnahme</b>	Festplatz	07.09.2024	8:00 bis 11:00
<b>Nennschluss Mannschaften</b>	Sportheim	07.09.2024	10:00
<b>Fahrerbesprechung</b>	schriftlich	07.09.2024	-
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	Sportheim	07.09.2024	12:30
<b>Start 1. Fahrzeug</b>	<b>Festplatz</b>	<b>07.09.2024</b>	<b>13:01</b>
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Festplatz	07.09.2024	17:34
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Sportheim	07.09.2024	Ca. 20:00
<b>Siegerehrung</b>	Sportheim	07.09.2024	Ca. 21:00

### Art. 4 Nennungen

#### Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

#### Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie ordentlich, vollständig, wahrheitsgemäß abgegeben wurden **und bezahlt sind**.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars: Online unter:

[https://www.tw-sportsoft.de/ADAC\\_Rallyesprint\\_Huenstein\\_2024\\_647773/](https://www.tw-sportsoft.de/ADAC_Rallyesprint_Huenstein_2024_647773/)

#### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 75 begrenzt.

- hiervon sind 15 Startplätze für GLP-Retro vorgesehen.
- Es sind keine Doppelstarts vorgesehen.

- Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J
- Fahrzeuge der Gruppe R gemäß ISG Anhang J (beschränkt auf Rally5, Rally4 und R3)
- Gruppe F gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement bis 3500 ccm Einstufungshubraum
- Gruppe G gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement
- Fahrzeuge der Gruppen CTC und CGT gemäß technischen DMSB-Reglement, jedoch beschränkt auf die dort enthaltenen Divisionen 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11 und 12
- Historische Fahrzeuge gemäß Bestimmungen des Anhang K zum ISG
- Sonderklassen Rallycross (beschränkt auf DRX1, DRX2, DRX3, DRX4 und ohne Art. 2.8; 2.26 und 2.29 des Technischen DMSB-Reglements Rallyecross, sowie gemäß DMSB Rallye-Reglement V1)
- Fahrzeuge der GLP-Retro mit Sollzeitwertung
- In allen Klassen ist entweder ein gültiger DMSB-Wagenpass oder eine Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr inkl. AU und HU notwendig.
- 06er-Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Hierbei gilt die Homologationsverlängerungsliste der FIA (+8 Jahre) gemäß DMSB Handbuch Für alle Fahrzeuggruppen und Serien gilt eine max. zulässige Motorleistung von 260 kW bzw. 354 PS. Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28 mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A und S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) – homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) – homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

#### 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8

	<p>über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015          CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015          CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015          FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm          CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981          CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981          CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8          Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015          CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015          FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm          CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981          CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981          CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8          bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015          FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Klasse	Sonderklasse
DRX1	Fahrzeuge gemäß Klasse DRX1 Technisches DMSB Reglement Rallyecross mit Präzisierung gemäß Art. 4.3 der Ausschreibung
DRX2	Fahrzeuge gemäß Klasse DRX2 Technisches DMSB Reglement Rallyecross mit Präzisierung gemäß Art. 4.3 der Ausschreibung
DRX3	Fahrzeuge gemäß Klasse DRX3 Technisches DMSB Reglement Rallyecross mit Präzisierung gemäß Art. 4.3 der Ausschreibung
DRX4	Fahrzeuge gemäß Klasse DRX4 Technisches DMSB Reglement Rallyecross mit Präzisierung gemäß Art. 4.3 der Ausschreibung
Retro	Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2008 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind

	<p>(Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8) Fahrzeug (Auszug; siehe RR-GA Art. 5 und 6 und Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2) Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters. Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2024: 2004 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf</p>
--	--

#### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit Veranstalterwerbung:

EUR 90,00€ bis zum ermäßigten Nennschluss

EUR 100,00€ bis Nennschluss

#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

##### Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Marburg-Biedenkopf	Motor-Sport-Club Holzhausen/Hünstein e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE37 5335 0000 1128 1209 43	HELADEF1MAR
IBAN	BIC

##### Rallyesprint 2024; Fahrername (Vor- und Nachname)

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich und nur in Verbindung mit Zahlungseingang des Nenngeldes gültig. Bei Nennungen zum Vornennschluss ist das ermäßigte Nenngeld auch bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.

#### **Art. 4.6 Nenngelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

#### **Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**

##### **Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

##### **Art. 5.2 Haftungsausschluss**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

##### **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

##### **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

#### **Art. 6 Startnummern und Werbung**

##### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: Motorhaube

Veranstalterwerbung nach Klebeplan, der zu den Fahrtunterlagen ausgehändigt wird.

#### **Art. 7 Reifen**

##### **Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen –falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO

#### **Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**

##### **Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Für die gesamte Besichtigung ist die **Maximalgeschwindigkeit von 50 km/h** einzuhalten.

### **Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Kleine Startnummer rechte Ecke Windschutzscheibe.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

**Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen und mit einer Zahlung an eine Gemeinnützige Organisation zu beehren, die gegen diese Bestimmungen verstoßen!**

### **Art. 9 Dokumentenabnahme**

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

#### **Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

### **Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

#### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Festplatz Holzhausen, 8:00 – 11:00

##### **Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Homologationsblatt (**ORIGINAL**)
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter (**Technik**)
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- KFP entfällt

#### **Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen Nennungsdeckblatt, Technik Datenblatt, Fahrzeugschein, Homologationen sowie Overall, Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

#### **Art. 10.5 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024(DMSB Handbuch, blauer Teil)

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Parc fermé ist 30 min. nach Ankunft des letzten Teilnehmers aufgehoben.

### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Erlaubte Vorzeit an der Ziel ZK

### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

### Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

- FIA-Regelung
- DMSB-Regelung

#### Art. 11.6.2 Tanken und Abläufe

Es ist keine Möglichkeit zum Tanken vorgesehen. Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen zum Start der Veranstaltung genügend Treibstoff mitführen. Es befindet sich eine Tankstelle im Ort, die kein SuperPlus und 102 Oktan führt.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

[www.msc-holzhausen.de](http://www.msc-holzhausen.de)

### Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

---

## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Warnweste</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Warnweste</u>
Streckenposten:	<u>Warnweste</u>
Zeitnehmer:	<u>Warnweste</u>

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Sportheim Holzhausen, ab ca. 21 Uhr



### **Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen**

Gesamtsieger 1-3; Klassensieger 33%; Retroteam 33%; weitere Preise behält sich der  
Veranstalter vor.

---

### **Art. 14 Schlussabnahme**

Entfällt

### **Art. 15 Protest- und Berufung**

Entfällt

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des Clubsport Reglements und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.